

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

22.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe
Telefon: 492-6235
SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entscheidung zur Langemarckstraße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Name Langemarckstraße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die Langemarckstraße erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Sachstand:

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Langemarckstraße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-M/0002/2023 (Anlage1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt nach einer Information der An-

wohner*innen und Eigentümer*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Entscheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Langemarckstraße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

Begründung:

Historische Einordnung des Straßennamens entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im öffentlichen Raum

Der Ort Langemark (bis 1945 Schreibweise „Langemarck“), Gemeinde in Westvlaanderen liegt nördlich von Ypern in Belgien. Im Ersten Weltkrieg war dieser Ort stark umkämpft. Der Straßename wurde am 19. November 1938 für die Verlängerung der Wermelingstraße vergeben, es handelte sich um eine Erstbenennung.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zu Langemarck:

Die Schlacht in Langemark (damals Langemarck) im Herbst 1914 demonstriert einen verlustreichen Angriff deutscher Reservetruppen und wurde als Sinnbild selbstloser Opferbereitschaft der Jugend propagandistisch genutzt. Durch die Heroisierung der sinnlos Gefallenen wurde absichtlich verschleiert, dass der Krieg, so wie er ursprünglich geplant war, kurz nach seinem Ausbruch bereits gescheitert war.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Die Gegend um Ypern und Langemark blieb lange umkämpft. Hier setzten deutsche Truppen im April 1915 auch erstmals Giftgas ein. Es folgte ein verlustreicher Stellungskrieg. Der Langemarckmythos hielt das Bild des heroischen Opfers der deutschen Soldaten hoch das mit der grausamen Realität des Stellungskriegs nichts gemeinsam hatte. Wenn militärische Taktik, technische Ausstattung oder politische Entscheidungen keinen Sieg mehr herbeiführen konnten, sollte der Aufopferungswille deutscher Soldaten auf dem Schlachtfeld die Wende bringen. ... Im Nationalsozialismus ist Langemarck als Symbol patriotischer, bedingungsloser Pflichterfüllung im Krieg z.B. von der Hitler-Jugend als Gegenentwurf zum demokratischen „Weimar“ dargestellt worden. Nach dem zwischenzeitlichen Sieg über Belgien und Frankreich 1940 feierte das NS-Regime das „wahre Ende“ des Ersten Weltkriegs.

Der **Deutsche Soldatenfriedhof Langemark** (für ca. 44.000 Gefallene) gehört seit September 2023 zu den UNESCO-Weltkulturerbestätten. Webseite:

<https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/langemark> “

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen angeschrieben und am 27. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Langemarckstraße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonten vor allem, dass die Benennung nach dem Ort Langemark heute weniger eindeutig mit nationalistischen oder nationalsozialistischen Erinnerungsabsichten verbunden würde als etwa zum Zeitpunkt der Benennung. Sie plädieren mehrheitlich dafür, den Straßennamen als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit und als Warnung vor dem Krieg zu verstehen.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

Entscheidung über den Straßennamen Langemarckstraße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Langemarckstraße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Aus-

nahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) „wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) **oder** die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene“. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. „Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“ ebenso unzulässig wie „Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“.

Die Einordnung von Langemarck in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Das stellt die überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger nicht infrage. Sie schlagen jedoch vor, den Straßennamen als Verweis auf einen Gedenkort und die Unesco-Welterbestätte der Soldatenfriedhöfe rund um Langemarck zu verstehen. In Bürgerbeteiligungsformaten ist u. a. der Vorschlag artikuliert worden, diese Brücke durch den Verzicht des Buchstabens „c“ und die Rückkehr zur belgischen Schreibweise „Langemark“ zu schlagen. Andere deutsche Städte gehen unterschiedlich mit nach Langemarck benannten Straßen um.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung und unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Langemarckstraße umzubenennen. Zugleich empfiehlt sie mit Verweis auf die Ausnahmeregelung, die Belange der Anliegenden und die im kommunalen Vergleich uneinheitliche Vorgehensweise in gleichgelagerten Fällen die Beibehaltung des Namens Langemarckstraße, ergänzt durch die entsprechenden Informationen auf der Homepage ‚Straßennamen in Münster‘.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023